

# **GEMEINDE SÜDHARZ**



## **Vorbericht zum Haushalt 2022 der Gemeinde Südharz**

---

## **1. Allgemein**

Am 01.01.2010 entstand die Gemeinde Südharz aus den 13 selbstständigen Gemeinden Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg/Agnesdorf, Roßla, Rottleberode, Schwenda und Ufrungen. Zum 01.09.2010 wurden die Gemeinde Wickerode und die Stadt Stolberg (Harz) vom Land zugeordnet.

Mit den Gemeinden, welche sich freiwillig zusammengeschlossen haben, wurde ein Gebietsänderungsvertrag abgeschlossen. Hier waren unter anderem Festlegungen getroffen, welches Ortsrecht Fortbestand hatte. Die Festlegungen galten bis zum 31.12.2014.

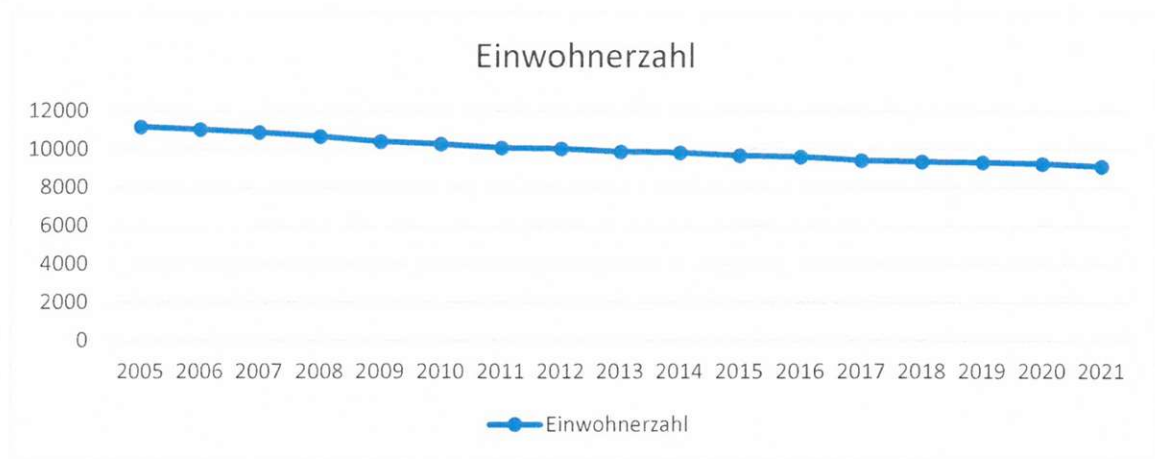
Der „Kommunale Eigenbetrieb Südharz“, welcher zum 01.01.2013 gegründet wurde, ist zum 31.12.2016 aufgelöst und in die Gemeinde eingegliedert.

Zum 01.01.2021 wurde die Abwasserentsorgung der Ortsteile Questenberg und Agnesdorf an den Wasserverband Südharz übertragen. Somit betreibt die Gemeinde die Abwasserentsorgung der Ortsteile Rottleberode und Stolberg, die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Ufrungen, die Niederschlagswasserentsorgung in den Ortsteilen Rottleberode, Questenberg, Agnesdorf, Schwenda und Stolberg, sowie die touristischen Einrichtungen der Gemeinde wieder selbst.

## **2. Statistische Angaben**

### **Entwicklung der Einwohnerzahlen**

Stand 31.12.2021: 9.095  
Stand 31.12.2020: 9.225  
Stand 31.12.2019: 9.307  
Stand 31.12.2018: 9.338  
Stand 31.12.2017: 9.414  
Stand 31.12.2016: 9.592  
Stand 31.12.2015: 9.649  
Stand 31.12.2014: 9.800  
Stand 31.12.2013: 9.849  
Stand 31.12.2012: 10.011  
Stand 31.12.2011: 10.057  
Stand 31.12.2010: 10.251  
Stand 31.12.2009: 10.385  
Stand 31.12.2008: 10.662  
Stand 31.12.2007: 10.880  
Stand 31.12.2006: 11.024  
Stand 31.12.2005: 11.166



### Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2022-2030

| Jahr | Bevölkerung |
|------|-------------|
| 2022 | 8903        |
| 2023 | 8775        |
| 2024 | 8638        |
| 2025 | 8508        |
| 2026 | 8379        |
| 2027 | 8254        |
| 2028 | 8121        |
| 2029 | 7982        |
| 2030 | 7865        |

### Fläche

Stand 31.12.2017                      23.638 ha

| Überblick über die Hebesätze: |          |          |          |          |          |          |
|-------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
|                               | 2017     | 2018     | 2019     | 2020     | 2021     | 2022     |
| Gewerbesteuer                 | 357 v.H. | 357 v.H. | 357 v.H. | 357 v.H. | 357 v.H. | 357 v.H. |
| Grundsteuer A                 | 325 v.H. | 325 v.H. | 325 v.H. | 363 v.H. | 363 v.H. | 363 v.H. |
| Grundsteuer B                 | 386 v.H. | 386 v.H. | 386 v.H. | 411 v.H. | 411 v.H. | 411 v.H. |



Der Realsteuervergleich 2020 des Landes Sachsen-Anhalt führt folgende Sätze auf:

Grundsteuer A = 341 %

Grundsteuer B = 423 %

Gewerbsteuer = 382 %

(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

Nach dem Runderlass „Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes“ vom 21.03.2018 werden die Hebesätze zur Erfüllung der Voraussetzungen aus der Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes aus dem Berichtsjahr 2013 (Grundbeträge und Hebesätze der Realsteuern nach Gemeindegrößenklassen in Sachsen-Anhalt) entnommen. Zu diesen Hebesätzen werden bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B jeweils 50 Prozentpunkte hinzugerechnet.

Die gewogenen Durchschnittshebesätze 2018 im Landkreis Mansfeld-Südharz betragen bei der Grundsteuer A 340 %, bei der Grundsteuer B 394 % und bei der Gewerbsteuer 371 %.

### **3. Gesetzliche Grundlagen**

Auf der Grundlage des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Sie enthält die Festsetzungen des Haushaltsplans für den Gesamtbetrag der Erträge und der Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen (unterteilt nach den Bereichen lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit), den Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für investive Auszahlungen den Höchstbetrag des Liquiditätskredites. Bestandteil der Haushaltssatzung sind weiterhin getroffene Bewirtschaftungsregelungen, soweit sie nicht an anderer Stelle im Haushaltsplan ausgewiesen sind.

### **Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie weiterer Anlagen.

Im Gesamthaushalt und in den Teilhaushalten sind Erträge und Einzahlungen nach ihrem Entstehungsgrund, Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten veranschlagt (Konten).

Dreh- und Angelpunkt des doppelischen Haushaltsrechts ist der Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Bestandteilen zusammen. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene

Jahresergebnis geht in die Bilanz ein. Es zeigt die Veränderung der Kapitalpositionen und somit die Entwicklung des kommunalen Vermögens auf.

Der Finanzhaushalt bildet die finanzielle Entwicklung der Kommune einschließlich der Investitionstätigkeit ab.

Jedoch verdeutlichen erst alle drei Komponenten (Ergebnis- Finanz- und Vermögensrechnung) zusammen im Rahmen des Jahresabschlusses die wahre Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Südharz.

Die Teilhaushalte sind nach den vom Land Sachsen-Anhalt vorgegebenen Produktklassen, Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten (6-stellig) gegliedert. Die Gemeinde Südharz hat 47 Produkte. Hinter den Produkten stehen verschiedene Leistungen, die zukünftig in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet werden sollen.

Der Stellenplan weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingestellten Beschäftigten aus.

Zu den Anlagen des Haushaltsplanes gehören neben dem Vorbericht mehrere Übersichten.

## **Teilpläne**

Der Haushalt gliedert sich gemäß § 4 der Kommunalhaushaltsverordnung in Teilpläne. Die Teilpläne werden nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert.

### **Teilhaushalt 1 Hauptamt**

| <b>Produkt</b> | <b>Bezeichnung</b>                   |
|----------------|--------------------------------------|
| 111110         | Verwaltungssteuerung (Bürgermeister) |
| 571100         | Wirtschaftsförderung (Bürgermeister) |
| 111120         | Politische Gremien                   |
| 111310         | Zentrale Dienste                     |
| 111410         | Personal                             |
| 121200         | Wahlen                               |
| 122700         | Personenstands- und Meldewesen       |
| 553100         | Friedhofs- und Bestattungswesen      |
| 211100         | Grundschulen                         |
| 365100         | Kindertagesstätten                   |

## **Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung**

| <b>Produkt</b> | <b>Bezeichnung</b>                                  |
|----------------|-----------------------------------------------------|
| 111210         | Finanzmanagement, Rechnungswesen                    |
| 111220         | Finanzbuchhaltung                                   |
| 111620         | Technikunterstützte Informationsverarbeitung        |
| 522100         | Beteiligungen an Wohngesellschaften (Bürgermeister) |
| 531100         | Konzessionsverträge Stromversorgung                 |
| 532100         | Konzessionsverträge Gasversorgung                   |
| 535100         | Beteiligungen an Versorgungsunternehmen             |
| 611100         | Steuern, Allgemeine Umlagen, Allgemeine Zuweisungen |
| 612100         | Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft                |
| 552100         | Öffentliche Gewässer                                |

## **Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt**

| <b>Produkt</b> | <b>Bezeichnung</b>                                    |
|----------------|-------------------------------------------------------|
| 111320         | Bauhof                                                |
| 111720         | Grundstücks- und Gebäudewirtschaft                    |
| 111730         | Kommunaler Wohnraum                                   |
| 122000         | Öffentliche Sicherheit und Ordnung                    |
| 126000         | Brandschutz                                           |
| 272100         | Büchereien                                            |
| 366100         | Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit            |
| 424100         | Sportstätten                                          |
| 511000         | Räumliche Planung und Entwicklung                     |
| 511220         | Städtebauliche Sanierung                              |
| 521100         | Bau- und Grundstücksordnung                           |
| 523100         | Denkmalpflege                                         |
| 533120         | Trinkwasserversorgung                                 |
| 538100         | Abwasserbeseitigung                                   |
| 541000         | Gemeindestraßen                                       |
| 542000         | Nebenanlagen an Kreisstraßen                          |
| 543000         | Nebenanlagen an Landesstraßen                         |
| 545100         | Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung    |
| 546100         | Parkplätze und Stellflächen                           |
| 551100         | Öffentliches Grün                                     |
| 554100         | Naturschutz und Landschaftspflege                     |
| 555100         | Land- und Forstwirtschaft                             |
| 573110         | Allgemeine kommunale Einrichtungen und Sondervermögen |

#### **Teilhaushalt 4 Tourismus und Kultur**

| <b>Produkt</b> | <b>Bezeichnung</b>                               |
|----------------|--------------------------------------------------|
| 281000         | Heimat- und Kulturpflege                         |
| 252100         | Museale Einrichtungen, Ausstellungen und Archive |
| 424210         | Bereitstellung und Betrieb von Bädern            |
| 575100         | Tourismus                                        |

Der Teilhaushalt 4 wurde mit der Eingliederung des Eigenbetriebes zum 01.01.2017 neu gebildet.

#### **Deckungsgrundsätze**

##### **a) Gesamtdeckung**

Gemäß § 16 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt dienen

1. die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und
2. die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit in den Budgets und die Übertragbarkeit sind nur zulässig, wenn das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist.

#### **Sperrvermerk**

Sollen Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln realisiert werden oder sind die Mittel für den Eigenanteil noch nicht realisiert, so bleiben die Ansätze des Finanzhaushaltes für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Bereitstellung der finanziellen Mittel auch ohne Anbringung eines Haushaltsvermerkes gesperrt.

#### **Übertragbarkeit**

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. (§ 19 KomHVO)

Weitere Sperrvermerke und Übertragbarkeitsvermerke sind in der Haushaltssatzung und gegebenenfalls im Produktkonto bzw. im Investitionsplan gesetzt.



## Liquiditätslage/Kassenlage

Mit der Umstellung auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2013 wird die Betrachtungsweise der Fehlbetragsentwicklung nur noch aus doppischen Gesichtspunkten beleuchtet, d. h., die kameralen Altfehlbeträge aus den Vorjahren werden nicht mehr ausgewiesen, da diese im Wesentlichen durch die passivierten Kassenkredite (Liquiditätskredite) in der Eröffnungsbilanz repräsentiert werden.

Die kameralen Altfehlbeträge werden somit so lange als Verbindlichkeiten in der Bilanz geführt, bis sie abgebaut sind.

Zum 01.01.2013 mussten Kassenkredite in Höhe von 3.615.904,26 € aufgenommen werden. Aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten beantragte die Gemeinde im Januar 2013 beim Ministerium der Finanzen eine Liquiditätshilfe in Höhe von 3.385.700 €. Diese wurde im April in beantragter Summe gewährt.

Die Liquidität stellte sich in den Vorjahren wie folgt dar:

Stand des Liquiditätskredites (-) bzw. des Liquiditätsstandes zum:

31.12.2019                **3.092.552,50 €**

31.12.2020                729.413,30 €

31.12.2021                4.225.790,96 €

davon Fördermittelrückzahlungen in Höhe von **1.396.927,15 €** für die Maßnahme Niedergasse 17 nach Widerruf des Fördermittelbescheides. Die Gemeinde ist gegen die Entscheidung gerichtlich vorgegangen. Sollte die Entscheidung Bestand haben, ist der kurzfristige Kredit durch einen Investitionskredit zu ersetzen. Hierzu liegt ein Vergleichsvorschlag des Gerichts vor, welcher kurzfristig entschieden werden muss.

Mit der zeitnahen Rückzahlung sollte der weitere Auflauf von Zinszahlungen vermieden werden. Vor dem Hintergrund der momentanen Situation am Zinsmarkt (0,00 % Zinsen auf Liquiditätskredite) war die Rückzahlung die einzig wirtschaftlich vertretbare Entscheidung.

Der Liquiditätskredit, welcher im Jahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen aufgenommen werden kann, wird in der Haushaltssatzung auf 3.528.000 € festgelegt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Einzahlungen des Finanzplanes im Jahr 2022 betragen: 17.642.500 €. Ein Fünftel dieser Einzahlungen ergeben 3.528.500 €. Grundsätzlich ist die Gemeinde in der Lage, mit einem Liquiditätskredit in Höhe von 3.528.000 € im Jahr 2022 die laufenden Auszahlungen zu begleichen.



Wie bereits weiter oben erläutert, hat die Gemeinde aus wirtschaftlichen Gründen eine Fördermittlerückzahlung in Höhe von mehr als von 1.396.000 € aus dem Liquiditätskredit beglichen.

Die Gemeinde muss aus dem Liquiditätskredit alle investiven Maßnahmen vorfinanzieren, für welche Fördermittel bereitgestellt werden. Weiterhin gibt es aus verschiedenen gesetzlichen Regelungen einen Ausgleich erst nach der Vorfinanzierung der Mittel. Beispielhaft ist dies die Investitionsmaßnahme Heimkehle, bei welcher hohe Beträge teilweise über Monate vorfinanziert werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist eine Planung des Liquiditätskredites von vielen Faktoren abhängig, welche die Gemeinde nicht planen kann. Soweit die Höhe der Liquidität nicht ausreicht, sind Maßnahmen zu ergreifen.

Hieraus ergibt sich die in der Haushaltssatzung angegebene Summe von 3.528,000 €, was einer pro Kopf Verschuldung bei den Liquiditätskrediten von 388 € entspricht.

### **Erläuterung der Investitionstätigkeit**

Die Investitionen sind im Investitionsplan dargestellt und erläutert. Dieser ist als Anlage Bestandteil dieses Vorberichtes.

### **Schuldenentwicklung/Schuldenstand**

| <b>Jahr</b> | <b>Stand 01.01.</b> | <b>Stand 31.12.</b> |
|-------------|---------------------|---------------------|
| 2012        | 6.940.300           | 6.748.658           |
| 2013        | 6.748.658           | 6.088.051           |
| 2014        | 6.088.051           | 5.768.316           |
| 2015        | 5.768.316           | 5.318.548           |
| 2016        | 5.318.548           | 4.841.654           |
| 2017        | 6.901.930           | 6.761.974           |
| 2018        | 6.761.974           | 6.085.950           |
| 2019        | 6.085.950           | 5.404.027           |
| 2020        | 5.404.028           | 4.853.450           |
| 2021        | 4.853.450           | 4.442.459           |
| 2022        | 4.442.459           | 4.065.014           |
| 2023        | 4.065.014           | 3.690.715           |
| 2024        | 3.690.715           | 3.336.350           |

|      |           |           |
|------|-----------|-----------|
| 2025 | 3.336.350 | 3.017.743 |
| 2026 | 3.017.743 | 2.740.454 |
| 2027 | 2.740.454 | 2.650.231 |
| 2028 | 2.650.231 | 2.414.648 |
| 2029 | 2.414.648 | 1.990.656 |

Die im Haushalt geplanten Kreditaufnahmen erhöhen die Summen entsprechend.

Mit der Auflösung des Kommunalen Eigenbetriebes erfolgte die Übernahme der bestehenden Kreditverbindlichkeiten mit einem Stand zum 01.01.2017 in Höhe von 2.060.276,01 €.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung wird der Kreditbestand zum Jahresende 2022 4.065.014 € betragen.

Im Rahmen von STARK II, dem Teilentschuldungsprogramm, erfolgte die Ablösung bestehender Darlehen in Höhe von 2.717.173 €. Einen Tilgungszuschuss erhielt die Gemeinde von 815.151,92 €. Mit dem Programm gewährte die Investitionsbank eine zinsgünstige Anschlussfinanzierung für die Darlehensrestbeträge. Eine Neuaufnahme in Höhe von 1.902.021,08 € erfolgte.

In der Haushaltssatzung 2022 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.196.700 € zur Finanzierung von Investitionen eingeplant. Die Kreditermächtigung wird nur ausgeschöpft werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre § 108 KVG LSA. In der Finanzplanung werden weitere Kreditaufnahmen für 2023 in Höhe von 780.400 €, für 2024 in Höhe von 623.300 €, für 2025 in Höhe von 296.000 € und für 2026 in Höhe von 237.400 € benötigt.

### Zinsaufwendungen

| 2021<br>Ergebnis | 2022   | 2023   | 2024   | 2025   | 2026   | 2027   | 2028   | 2029   |
|------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 70.354           | 83.000 | 82.400 | 76.100 | 68.500 | 60.900 | 53.900 | 46.500 | 46.500 |

Zinsen belasten die Ergebnisrechnung des Haushaltes.

(Die im Haushalt geplanten Kreditaufnahmen erhöhen die Summen entsprechend.)

Die Zinsaufwendungen verringern sich im Planungszeitraum.

Der Anteil der höher verzinsten Darlehen verringert sich zum einen durch die ordentliche Tilgung und zum anderen durch Umschuldungen wegen Ablauf der Zinsbindung. Hinzuweisen ist auf die anhaltende Niedrigzinsphase. Soweit die Zinsen wieder anziehen, sind höhere Aufwendungen zu planen.

#### **4. Erläuterung zum Ergebnisplan**

Zur Erläuterung der Planzahlen wird hier beispielhaft aufgelistet, welche Erträge und Aufwendungen unter den einzelnen Positionen summiert sind.

##### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Grund- und Gewerbesteuern, Einkommens- und Umsatzsteuer, weitere Steuereinnahmen

##### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem Denkmalschutzprogramm

##### **Sonstige Transfererträge**

u.a. Eigenanteile für Maßnahmen des Denkmalschutzprogrammes

##### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Gebühren Kindertagesstätten

##### **Sonstige ordentliche Erträge**

Konzessionsabgaben, Auflösung von Sonderposten

##### **Finanzerträge**

Zinsen und Erträge aus Beteiligungen

##### **Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Erträge aus internen Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten

##### **Außerordentliche Erträge**

Erträge aus Grundstücksverkäufen

##### **Personalaufwendungen**

Bezüge der Beamten, Vergütungen der Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge zu Versorgungskassen, Beihilfen

##### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Energie, Wasser, Abwasser, Treibstoffe, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung, Mieten und Pachten

##### **Transferaufwendungen**

Kreisumlage, Umlage an Zweckverbände, Gewerbesteuerumlage, Weiterleitung von Mitteln aus dem Denkmalschutzprogramm



**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, ehrenamtliche Tätigkeit, Verfügungsmittel

**Zinsen**

Zinsen für laufenden Verbindlichkeiten

**Bilanzielle Abschreibungen**

Abschreibungen u. a. auf Gebäude, Infrastrukturvermögen und Fahrzeuge

**Außerordentliche Aufwendungen**

Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen

*Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten*

| <b>ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten</b> | <b>Ergebnis 2020</b> | <b>Ansatz 2021</b> | <b>Ansatz 2022</b> | <b>Plan 2023</b>  | <b>Plan 2024</b>  | <b>Plan 2025</b>  |
|-----------------------------------------------|----------------------|--------------------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Erträge</b>                                |                      |                    |                    |                   |                   |                   |
| Steuern                                       | 6.921.964,62         | 6.716.700          | 7.906.100          | 6.935.000         | 7.193.100         | 7.476.700         |
| Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen         | 6.795.282,62         | 10.157.800         | 7.243.700          | 6.071.400         | 6.367.400         | 7.408.300         |
| Gebühren und Entgelte                         | 1.590.891,76         | 1.691.800          | 1.854.400          | 1.753.900         | 1.768.900         | 1.765.800         |
| Transfererträge                               | 0,00                 | 0                  | 0                  | 0                 | 0                 | 0                 |
| Finanzerträge                                 | 309.937,04           | 295.000            | 314.000            | 234.000           | 254.000           | 274.000           |
| Sonstige Erträge                              | 347.299,25           | 2.168.100          | 2.199.700          | 1.956.700         | 1.871.500         | 1.804.500         |
| <b>Summe aller Erträge</b>                    | <b>15.965.375,29</b> | <b>21.029.400</b>  | <b>19.517.900</b>  | <b>16.951.000</b> | <b>17.454.900</b> | <b>18.729.300</b> |
| <b>Aufwendungen</b>                           |                      |                    |                    |                   |                   |                   |
| Personalaufwand                               | 7.016.566,84         | 7.890.900          | 8.318.900          | 8.422.800         | 8.428.400         | 8.339.400         |
| Versorgungsaufwendungen                       | 0,00                 | 0                  | 0                  | 0                 | 0                 | 0                 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.  | 3.291.703,08         | 4.301.300          | 4.170.800          | 3.408.500         | 3.346.000         | 3.567.800         |
| Transferaufwendungen                          | 3.592.266,94         | 5.738.900          | 4.606.700          | 3.707.600         | 3.717.500         | 3.727.400         |
| Abschreibungen                                | 19.000,70            | 2.250.400          | 2.441.800          | 2.389.300         | 2.359.200         | 2.301.300         |
| Finanzaufwendungen                            | 176.129,41           | 155.800            | 90.500             | 89.900            | 83.600            | 76.000            |
| Sonstige Aufwendungen                         | 756.054,60           | 1.200.300          | 785.500            | 667.900           | 662.900           | 651.000           |
| <b>Summe aller Aufwendungen</b>               | <b>14.851.721,57</b> | <b>21.537.600</b>  | <b>20.414.200</b>  | <b>18.686.000</b> | <b>18.597.600</b> | <b>18.662.900</b> |

Jahresabschluss bis 2021 noch nicht abgeschlossen. Abschreibungen sind nicht gebucht.

### Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen

| Zuwendung/ Umlage                                          | Ergebnis<br>2020    | Ansatz<br>2021   | Ansatz<br>2022   | Plan<br>2023     | Plan<br>2024     | Plan<br>2025     |
|------------------------------------------------------------|---------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Schlüsselzuweisungen                                       | 2.224.500,00        | 2.780.900        | 1.976.300        | 1.500.000        | 1.800.000        | 2.300.000        |
| Bedarfszuweisungen                                         | 0,00                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                |
| Sonstige allgemeine Zuweisungen,<br>Leistungsbeteiligungen | 779.971,00          | 647.000          | 716.000          | 716.000          | 716.000          | 716.000          |
| Zuweisungen und Zuschüsse für<br>laufenden Zwecke          | 2.357.028,31        | 5.091.900        | 3.161.200        | 2.524.700        | 2.492.700        | 2.429.100        |
| Allgemeine Umlagen                                         | 0,00                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                |
| <b>Gesamt</b>                                              | <b>5.361.499,31</b> | <b>8.519.800</b> | <b>5.853.500</b> | <b>4.740.700</b> | <b>5.008.700</b> | <b>5.445.100</b> |

### Übersicht zu den Steuereinnahmen

| Steuerart                                                   | Ergebnis<br>2020    | Ansatz<br>2021   | Ansatz<br>2022   | Plan<br>2023     | Plan<br>2024     | Plan<br>2025     |
|-------------------------------------------------------------|---------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Realsteuern</b>                                          |                     |                  |                  |                  |                  |                  |
| Grundsteuer A                                               | 165.567,45          | 166.000          | 167.000          | 167.000          | 167.000          | 168.000          |
| Grundsteuer B                                               | 1.110.786,54        | 1.110.000        | 1.120.000        | 1.120.000        | 1.120.000        | 1.149.600        |
| Gewerbsteuer                                                | 2.817.507,24        | 2.600.000        | 3.620.000        | 2.500.000        | 2.600.000        | 2.700.000        |
| <b>Gemeindeanteile an</b>                                   |                     |                  |                  |                  |                  |                  |
| der Einkommenssteuer                                        | 2.247.764,14        | 2.314.700        | 2.509.900        | 2.648.400        | 2.801.100        | 2.946.600        |
| der Umsatzsteuer                                            | 474.061,59          | 424.300          | 382.200          | 394.600          | 402.000          | 409.500          |
| <b>andere Steuern</b>                                       |                     |                  |                  |                  |                  |                  |
| Vergnügungssteuer                                           | 13.676,99           | 10.000           | 12.000           | 12.000           | 12.000           | 12.000           |
| Hundesteuer                                                 | 69.334,16           | 68.500           | 72.000           | 70.000           | 68.000           | 68.000           |
| Zweitwohnungssteuer                                         | 23.266,51           | 23.200           | 23.000           | 23.000           | 23.000           | 23.000           |
| sonstige Steuern                                            | 0,00                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                |
| <b>steuerähnliche Erträge</b>                               |                     |                  |                  |                  |                  |                  |
| z.B. Kompensationszahlungen<br>(Familienleistungsausgleich) | 0,00                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                |
| <b>Gesamt</b>                                               | <b>6.921.964,62</b> | <b>6.716.700</b> | <b>7.906.100</b> | <b>6.935.000</b> | <b>7.193.100</b> | <b>7.476.700</b> |



### Übersicht zu den Personalaufwendungen

| Personalaufwendungsart                                      | Ergebnis 2020       | Ansatz 2021      | Ansatz 2022      | Plan 2023        | Plan 2024        | Plan 2025        |
|-------------------------------------------------------------|---------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Dienstaufwendungen Beamte                                   | 201.858,78          | 238.300          | 251.300          | 253.900          | 256.400          | 259.200          |
| Dienstaufwendungen Angestellte                              | 5.372.728,95        | 5.958.900        | 6.280.100        | 6.393.100        | 6.388.900        | 6.320.400        |
| Beiträge zur Versorgungskasse und –aufwendungen Beamte      | 217.788,29          | 191.500          | 197.000          | 202.900          | 208.800          | 215.000          |
| Beiträge zur Versorgungskasse und –aufwendungen Angestellte | 211.374,44          | 261.200          | 255.500          | 257.600          | 257.000          | 253.600          |
| Pensionsrückstellungen Angestellte                          | 0,00                | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                |
| Beihilfe und Unterstützungsleistungen Angestellte           | 8.410,17            | 8.600            | 8.600            | 8.600            | 8.600            | 8.600            |
| <b>Gesamt</b>                                               | <b>6.012.160,63</b> | <b>6.658.500</b> | <b>6.992.500</b> | <b>7.116.100</b> | <b>7.119.700</b> | <b>7.056.800</b> |

### Überblick über die Zinseinnahmen und –ausgaben (ohne kalkulatorische Zinsen)

| Zinsenart     | Ergebnis 2020      | Ansatz 2021     | Ansatz 2022    | Plan 2023      | Plan 2024      | Plan 2025      |
|---------------|--------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Zinseinnahmen | 0,00               | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              |
| Zinsausgaben  | 107.133,29         | 150.200         | 83.100         | 82.500         | 76.200         | 68.600         |
| <b>Saldo</b>  | <b>-107.133,29</b> | <b>-150.200</b> | <b>-83.100</b> | <b>-82.500</b> | <b>-76.200</b> | <b>-68.600</b> |

#### 111110 Verwaltungssteuerung

Für die Aufwandsentschädigung des bestellten Bürgermeisters sind 5.000 € einzuplanen.

#### 111120 Politische Gremien

Zur Absicherung des Sitzungsdienstes für die politischen Gremien ist zusätzliches Personal erforderlich. Hierfür sind zusätzliche Personalkosten von ca. 50.000 € zu veranschlagen.

#### 111210 Finanzmanagement, Rechnungswesen

Die Prüfungen der Jahresrechnungen inklusive der Aufarbeitung der Jahresrechnung und der gebildeten Rückstellungen sind hier veranschlagt. Auszahlungen wurden nur in der entsprechenden Höhe eingeplant.

#### 111220 Finanzbuchhaltung

Die Personalkosten erhöhen sich durch die Freizeitphase der Altersteilzeit bei gleichzeitiger Wiederbesetzung der Stelle bis zum Jahr 2024. Im Rahmen der Arbeitsphase wurden entsprechende Wertguthaben angespart. Ein Ausgleich soll durch zu bildende Rückstellungen erfolgen.

### **111310 Zentrale Dienste**

Ab dem Jahr 2022 muss ein Vergabemanagementsystem eingesetzt werden, um die gesetzlichen Ansprüche der Vergabevorschriften zu erfüllen. Hierfür sind im Jahr 2022 2.800 € und ab dem Jahr 2023 jährlich 4.200 € bereitzustellen.

Für die abgeschlossene Vermögenseigenschadensversicherung sind 3.200 € bereitzustellen.

Aufwandserhöhungen werden in den Bewirtschaftungskosten, den Geschäftsaufwendungen und bei der Haltung der Dienstfahrzeuge erwartet.

Für den Beauftragten des Datenschutzes sowie der IT-Sicherheit werden jährlich 9.400 € eingeplant.

### **111320 Bauhof**

Investiv soll im Jahr 2022 ein Fahrzeug in Rottleberode ersetzt werden. Weiterhin ist der Austausch von kleineren Geräten vorgesehen. In der Finanzplanung sind die Ersatzbeschaffungen für die einzelnen Ortschaften eingestellt. Der größte Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich betreffen die Personalkosten. Im Wege der internen Verrechnung werden die Leistungen des Bauhofes auf die einzelnen Produkte umgelegt.

### **111410 Personal**

Bereits im Jahr 2021 war eine Organisationsuntersuchung eingeplant, welche nicht durchgeführt wurde. Der Ansatz soll 2022 erneut aufgenommen werden.

### **111620 Ausstattung Technik**

Für die Ersatzbeschaffung von Technik und dem Update von bestimmten Softwarekomponenten ist ein Ansatz von 38.000 € notwendig. In einigen Bereichen ist die Wartung der Software abgekündigt, so dass eine Ersatzbeschaffung notwendig ist. Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird die Einführung einer digitalen Belegablage fortgeführt.

Weiterhin soll das Netzwerk in der Nebenstelle der Verwaltung in Rottleberode erneuert werden.

Im Produkt Technikunterstützte Informationsverarbeitung sind in 2022 neben den Ersatzbeschaffungen der vorhandenen Technik der weitere Ausbau der Digitalisierung vorgesehen. Hierzu soll ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt werden. Die vorhandene Telefonanlage soll auch für die anderen Einrichtungen ausgebaut werden. Auch in diesem Bereich ist mit Weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

### **111720 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft**

Für die Beiträge zum Anschluss von Grundstücken an die Abwasserbeseitigungsanlage sind nach Auskunft des Wasserverbandes im Jahr 2022 8.800 € zu entrichten.

Aus der Veräußerung von Grundstücken wird mit Einzahlungen in Höhe von 127.500 € gerechnet. Für Grundstücksankäufe müssen im Haushalt Mittel in Höhe von 19.000 € bereitgestellt werden.

Soweit die Wohnbaugebiete in Rottleberode und Ufrungen erschlossen sind, ist der Verkauf der Grundstücke ab dem Jahr 2023 eingeplant.

Die Bewirtschaftungskosten werden spätestens mit dem Jahr 2023 steigen, da in diesem Jahr die Ausschreibung für die Gaslieferungen erfolgen müssen. Nach jetzigem Stand werden diese sich massiv erhöhen. Möglicherweise wird sich die Erstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich machen.

### **111730 Kommunalen Wohnraum**

Im Zuge der Kosten- und Leistungsrechnung soll auf diesem Produkt die Ergebnisse des Kommunalen Wohnraumes dargestellt werden.

### **121200 Wahlen**

Für die durchzuführende Wahl der/des Bürgermeister|in der Gemeinde Südharz wird mit Aufwendungen in Höhe von 36.400 € gerechnet. Bereits im letzten Jahr haben die Wahlen aufgrund der Corona Pandemie weit höherer Kosten verursacht als geplant waren.

### **122000 Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Für die Mehraufwendungen der Coronapandemie sind 10.000 € eingestellt.

### **122700 Personenstands- und Meldewesen**

Für das Einwohnermeldeamt soll ein Bürgerkoffer gemietet werden. Dieser versetzt die Mitarbeiter in die Lage, auch außerhalb des Büros entsprechende Anträge anzunehmen und zu bearbeiten. Der Koffer sollte bereits angeschafft werden, war aber erst jetzt verfügbar. Mit der Beschaffung kann die Bürgerfreundlichkeit erhöht werden.

Wie bereits in den letzten Jahren ist es nicht möglich die übertragenen Aufgaben kostendeckend zu erfüllen.

### **126000 Brandschutz**

Im Jahr 2022 müssen Lizenzen für ein Softwareupdate aller Digitalfunkgeräte erworben werden. Außerdem müssen mehrere Handsprechfunkgeräte und Bedienteile getauscht werden, da diese mit dem Update nicht kompatibel sind.

Im Jahr 2023 werden voraussichtlich die Fahrzeugfunkgeräte getauscht werden müssen, da diese vom Hersteller bereits abgekündigt sind und die gewöhnliche Nutzungsdauer von 7 Jahren dann um ist. Außerdem werden die vorhandenen Motorola-Geräte ersetzt, da diese abgekündigt sind.

In den Folgejahren handelt es sich um Lizenzkäufe für Updates alle 2 Jahre und den Austausch der Funktechnik nach den Erfahrungswerten 5 Jahre Handsprechfunk 7 Jahre Fahrzeugfunk.

Für die Messung der noch ausstehenden Hydranten sind im Jahr 2022 weitere 4.000 € erforderlich.

Mehraufwendungen entstehen für die Haltung der Fahrzeuge.

Im Investbereich sind 36.000 € für Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie für Lizenzen für die Funkgeräte eingeplant. Fahrzeuge sollen nach dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan für 350.000 € beschafft werden. Diese Investition soll mit 100.000 € Fördermitteln finanziert werden.

Für die Bereitstellung von Löschwasser sollen zwei Löschwasserzisternen gebaut werden. Hierzu soll es eine 100 %ige Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt geben. Für Planungsleistungen zur Erweiterung der Feuerwehrgeräthäuser sollen 50.000 € investiert werden.

### **211100 Grundschulen**

Für die Ersatzbeschaffung der Endgeräte (Tablet PC) in den Grundschulen sind jährlich 5.000 € einzustellen. In den Jahren 2023-2025 sind jeweils 35.000 € für die Komplettausstattung der Schulen mit Endgeräten und interaktiven Tafeln notwendig. Die Fördermaßnahmen aus den Jahren 2020 und 2021 sollen in 2022 abgeschlossen sein.



In Summe wird mit einem Zuschuss für die Grundschulen in Höhe von 443.000 € gerechnet.

#### **252100 Museale Einrichtungen, Ausstellungen und Archive**

In den touristischen Bereichen wurden die Eintrittspreise ab 1.3.2022 teilweise angepasst. Es wird damit gerechnet, dass sich die Besucherzahlen wieder normalisieren und die Erträge erzielt werden können.

Im Zuge des Jubiläums 2025 soll über eine 100 %ige Förderung das Museum ertüchtigt und ausgebaut werden. Hierfür sind in den Jahren 2023-2024 insgesamt 737.000 € vorgesehen. Weitere Mittel sind im Ergebnisplan für die Anstellung eines Museologen vorgesehen. 2023 bis 2025 jährlich 57.500 € zuzüglich Reisekosten im Jahr 2024 in Höhe von 5.000 €. Die Aufwendungen sind bis zur Bewilligung der Fördermittel gesperrt.

Der Zuschuss in diesem Produkt beträgt 86.800 €.

#### **272100 Büchereien**

Geklärt werden muss, wie mit den Buchbestand für die Bücherei Roßla verfahren werden soll. Generell muss über den Bestand und Weiterbetrieb der einzelnen Büchereien entschieden werden, da dann zukünftig Mittel für die Pflege der Buchbestände eingeplant werden müssen.

#### **281000 Heimat- und Kulturpflege**

Die Vereinszuschüsse, Zuschüsse zu Veranstaltungen sind, wie festgelegt in Höhe von 20.000 € geplant.

Für die überörtlichen Feste sind wie festgelegt 15.000 € als Rettungsschirm eingestellt. Weitere durch die Gemeinde organisierte Feste sind kostendeckend geplant.

#### **365100 Kindertagesstätten**

Für die Herstellung der geforderten Blitzschutzanlagen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde sind 20.000 € in den Jahren 2022 und 2023 eingestellt.

Zur dringenden Beschaffung von CO2 Ampeln und Luftreinigungsgeräten sind Auszahlungen von 50.200 € notwendig, welche durch die Gewährung von Fördermitteln finanziert werden sollen.

Das Defizit beträgt im Jahr 2022 **1.149.000 €**.

#### **366100 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**

Die Ansätze im investiven Bereich betragen 15.000 € je Jahr für die Ertüchtigung der Spielplätze in der Gemeinde.

Für Unterhaltungsmaßnahmen musste der Ansatz um 5.000 € auf 10.000 € erhöht werden.

Die Bereitstellung der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit finanziert die Gemeinde Südharz mit 37.000 € im Jahr 2022.

#### **424100 Sportstätten**

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten in den Turnhallen der Gemeinde sind 1.000 € geplant.



#### **424210 Bereitstellung und Betrieb von Bädern**

Zur Erhöhung der Attraktivität im Freibad Kiesgrube in Roßla zu erhöhen, ist die Beschaffung eines Badesteges vorgesehen. Hierfür sollen Fördermittel beantragt werden.

Das Sanitär- und Funktionsgebäude soll neu errichtet werden. Auch hier wird mit Fördermitteln ein Neubau geplant.

Die Ansätze für die Sanierung des Freizeitbades Thyragrotte sind entsprechend des Baufortschrittes angepasst und in den Folgejahren fortgeschrieben. Planungsseitig wird mit einer Eröffnung des Bades im Jahr 2025 gerechnet. Hier sollen dann die Eintrittspreise angepasst werden, was dem Haushalt eine spürbare Entlastung bringt.

Im Ergebnishaushalt sind die Personalkosten für das noch vorhandene Personal eingestellt, welches anderweitig eingesetzt wird. Soweit das Personal umgesetzt wurde, sind auch die Personalkosten in den neuen Produkten geplant.

Eine schnellstmögliche Öffnung des Freizeitbades ist für den Haushalt der Gemeinde wichtig, da das Defizit trotz Schließung nur geringfügig gesenkt werden kann.

#### **511000 Räumliche Planung und Entwicklung**

Die räumliche Planung und Entwicklung umfasst die Flächennutzungsplanung der Gemeinde. Diese muss für die weitere Entwicklung abgeschlossen werden. Nur so können die bereits gewährten Fördermittel abgerechnet werden. Andererseits ist mit Rückforderungen zu rechnen.

#### **511220 Städtebauliche Sanierung**

Die Maßnahme „Städtebauliche Sanierung im Ortsteil Stolberg“ ist ausgelaufen und durch ein neues Förderprogramm ersetzt. Hierfür wurde ein Förderantrag gestellt, für welchen die Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsplan aufgenommen wurden.

Aus den im Jahr 2019 genehmigten Fördermitteln sind bis heute nicht alle Maßnahmen umgesetzt, so dass nach wie vor Zinsansprüche des Landes entstehen.

Die Auszahlungsansätze bleiben bis zur Bewilligung der Fördermittel gesperrt.

#### **522100 Beteiligungen an Wohngesellschaften**

Die Gemeinde ist an der Wohngrund GmbH beteiligt. Der Bürgermeister nimmt an den Gremiensitzungen teil. Erträge oder Aufwendungen entstehen momentan nicht. Geplant sind hier lediglich die anteiligen Dienstaufwendungen.

#### **523100 Denkmalpflege**

Eine Änderung der Planansätze erfolgt nur im Bereich der Anpassung der Personalkosten an die Tarifentwicklung.

#### **531100 Konzessionsverträge Stromversorgung**

Der Ansatz wurde um 50.000 € auf 280.000 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund der in den Vorjahren erzielten Erträge. Erträge aus der Konzessionsabgabe sind für die Aufstellung des Haushaltes und zur Konsolidierung unerlässlich.

### **532100 Konzessionsverträge Gasversorgung**

Die Konzessionseinnahmen aus der Gasversorgung sind an den Gasverbrauch gekoppelt.

| Jahr | Ansatz    | Saldo     |
|------|-----------|-----------|
| 2021 | 22.000,00 | 25.765,80 |
| 2020 | 22.000,00 | 22.557,29 |
| 2019 | 22.000,00 | 27.225,35 |
| 2018 | 20.000,00 | 32.175,23 |
| 2017 | 25.000,00 | 21.272,42 |
| 2016 | 21.600,00 | 18.005,79 |

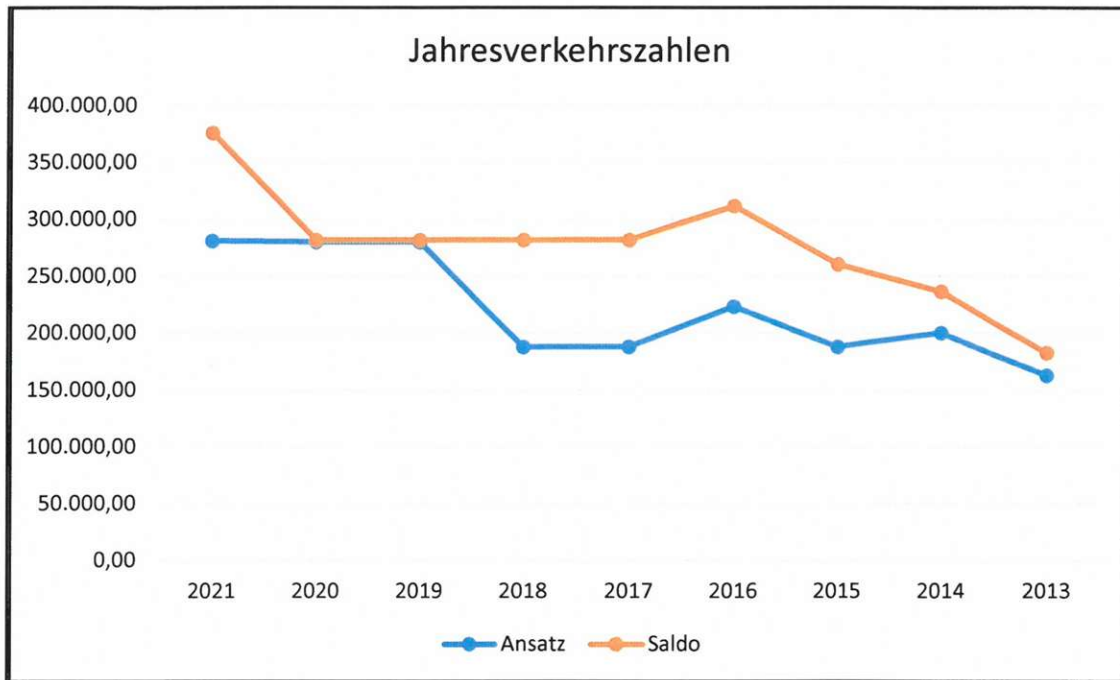
### **533120 Trinkwasser**

Als Umlage an den Wasserverband für nicht gebührenfähige Zahlungen sind 1.500 € geplant. Alle anderen Kosten betreffen die Wasserversorgung im Ortsteil Ufrungen. Im Jahr 2022 sind die Gebühren neu zu kalkulieren. Nach der derzeitigen Haushaltsplanung ist nur mit einer Gebührenerhöhung die Wasserversorgung weiter aufrechtzuerhalten. Die momentanen Erträge können die Aufwendungen, welche planungsseitig anfallen nicht decken. Im Dreijahreszeitraum (Kalkulationszeitraum 2022-2024) sind die Erträge und Aufwendungen durch die Anpassung der Erträge aus Gebühren gedeckt.

### **535100 Beteiligungen an Versorgungsunternehmen**

Die Gemeinde Südharz hält Anteile an der KOWISA, welche Aktien verschiedener Unternehmen, vorwiegend Versorgungsunternehmen der Energiewirtschaft, verwaltet. Die geplanten Ausschüttungen für das Jahr 2022 betragen 300.000 €. Das vorläufige Ergebnis des letzten Jahres betrug 375.740,36 €.

| Jahr | Ansatz     | Saldo      |
|------|------------|------------|
| 2021 | 281.000,00 | 375.740,36 |
| 2020 | 280.000,00 | 281.805,27 |
| 2019 | 280.000,00 | 281.805,27 |
| 2018 | 187.800,00 | 281.805,27 |
| 2017 | 187.800,00 | 281.805,27 |
| 2016 | 223.100,00 | 311.477,55 |
| 2015 | 187.800,00 | 260.515,86 |
| 2014 | 200.000,00 | 236.455,51 |
| 2013 | 162.800,00 | 182.633,65 |



#### **538100 Abwasserbeseitigung**

Der Gemeinde liegt eine Anfrage eines Industriebetriebes vor, welche in den kommenden Jahren große Mengen Abwasser einleiten will. Zur Umsetzung muss ein konkreter Zeitplan aufgestellt werden und eine Risikobewertung erfolgen. Nach Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind die Investitionen hierzu in einer zu erstellenden Nachtragshaushaltssatzung zu veranschlagen.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Abgabe der Abwasserentsorgung Rottleberode an den Wasserverband Südharz wird sich der Investitionshaushalt, sowie der Ergebnishaushalt erheblich ändern.

Verhandlungen mit dem Wasserverband zur Übergabe des Anlagevermögens und des Personals müssen geführt werden.

#### **541000 Gemeindestraßen**

Der Neubau der Brücke an der Heimkehle soll beantragt werden. Hierfür sind Auszahlungen in Höhe von 400.000 € und Einzahlungen in Höhe von 360.000 € veranschlagt. Voraussetzung hierfür war die Tourismusstudie, welche vorliegt. An den Wasserverband sind die geplanten Straßenentwässerungsanteile zu zahlen. Voraussetzung hierfür ist ein abzuschließender Vertrag nach Fertigstellung der Anlagen.

Im Jahr 2023 sollen für den Ausbau einer Haltestelle in Wickerode 45.000 € aufgewendet werden. Hier wird eine Förderung des Landes erwartet.

Im Investiven Bereich sind 300.000 € für den Bau von Straßen geplant. Eine vorliegende und im Gemeinderat besprochene Liste enthält die durchzuführenden Maßnahmen in der entsprechenden Reihenfolge.

#### **545100 Straßenreinigung, Winterdienst und Straßenbeleuchtung**

Investiv sollen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Mittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt werden.

#### **546100 Parkplätze und Stellflächen**



Die Gemeinde erzielt Erträge aus der Verpachtung von Stellplätzen und aus kostenpflichtigen Parkplätzen.

#### **551100 Öffentliches Grün**

Für die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Bänken, Müllkörben, etc. ist hier ein Ansatz von 5.000 € vorgesehen.

Die größten Aufwendungen entstehen durch die interne Verrechnung des Bauhofes für durchgeführte Arbeiten im Grünbereich.

Gerechnet wird auch weiterhin mit der Unterstützung durch 1 € Jobs. Entsprechende Erträge und Aufwendungen sind eingeplant. Mehrerträge können hierbei laut Haushaltsvermerk für Mehraufwendungen genutzt werden.

#### **552100 Öffentliche Gewässer**

Die Beiträge an die Unterhaltungsverbände für die Gewässer 1. Und 2. Ordnung steigen auf 255.000 €. Hier sind weitere Gerichtsverfahren anhängig.

Es wird ab einem Betrag ab 3,00 € veranlagt. Somit werden 3200 Personen nicht veranlagt, was einer Summe von ca. 3.960 € entspricht.

#### **553100 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist davon auszugehen, dass durch die nicht kostendeckende Erhebung der Gebühren für die Trauerhallen, ein Teil der Kosten aus den allgemeinen Deckungsmitteln zu begleichen sind.

#### **554100 Naturschutz und Landschaftspflege**

Die in 2021 geplante Maßnahme Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel wurde in 2022 nicht mehr geplant, da die beantragten Fördermittel nicht bewilligt wurden.

#### **555100 Land- und Forstwirtschaft**

Die Forstwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist in diesem Produkt geplant. Vor allem die Verkaufspreise für Holz sind in den vergangenen Jahren eingebrochen, stabilisieren sich jedoch im Moment. Durch die Stürme und den Schädlingsbefall sind massive Aufforstungen und Beräumungen notwendig. Hierfür sind Fördermittel beantragt und genehmigt.

Zur Weiteren Bewirtschaftung des Waldes in den Folgejahren muss sich der Gemeinderat verständigen.

#### **571100 Wirtschaftsförderung**

Nach dem Verkauf der Anteile an der Standortmarketinggesellschaft entfällt die jährliche Zuwendung in Höhe von 20.500 €. Für den Verkauf der Gesellschaftsanteile der Gemeinde sind Einzahlungen in Höhe von 5.000 € geplant.

#### **575100 Tourismus**

Im letzten Jahr wurde ein Gutachten zur „Zukunftsvision des touristischen Erlebnisraumes der Stadt Stolberg“ beauftragt und mit einer Förderung des Landes und der SMG umgesetzt. Im Ergebnis sind mehrere Investitionen notwendig:

## 6. Gutachterliche Einschätzung der fünf Schlüsselprojekte

### 6.2 Beschreibung der fünf Schlüsselmaßnahmen laut Ausschreibung

- |                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b><br><b>Terrainkurwege</b>      | „Um Gästegruppen wie Erholungssuchende und Gesundheitstouristen anzusprechen, soll das vorhandene Terrainkurwegenetz in und um Stolberg (Harz) angepasst sowie um das Kneipp'sche System ergänzt werden. Dies hat inhaltlich das Ziel der Errichtung eines Kneippstretbeckens sowie verschiedener Barfußpfade und Wasserläufe.“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>3</b><br><b>Leitsystem</b>   | „Die Verkehrssituation in Stolberg (Harz) ist sehr prekär. Durch den motorisierten Verkehr innerhalb der schmalen Straßen besteht eine permanente Gefahr für den nicht motorisierten Verkehr. Deshalb soll ein Besucherleitsystem mit einem integriertem Parksystem etabliert werden. Hierbei ist zu beachten, dass entlang der historischen Fachwerkhäuser kein Schilderwald entstehen soll.“                                                                                                                                    |
| <b>2</b><br><b>Tourist-Information</b> | „Um dem verstärkten Qualitätsbewusstsein der Gäste gerecht zu werden, müssen die Informationsmöglichkeiten der Tourist-Information in der Stolberger Innenstadt an die Gästebedürfnisse angepasst werden. Deshalb soll die Tourist-Information an den Ortseingang (Bahnhof Stolberg) in ein neues Gebäude umziehen. Durch verschiedene Exponate des Biosphärenreservates sollen die Informationen auch praxisnah dargestellt werden. Mit der Verlegung der Tourist-Information wird zudem die Verkehrslage im Stadtkern beruhigt, da sich der Gast zunächst informieren kann, bevor er zu Fuß die Stadt erkundet und den PKW z.B. am Bahnhof parkt.“ | <b>4</b><br><b>Waldbühne</b>    | „Die Waldbühne als wichtiger Anlaufpunkt für Kulturinteressierte ist derzeit stark saisonbegrenzt und wetterabhängig. Deshalb muss eine Überdachung installiert werden, um das Schlechtwetterangebot in Stolberg (Harz) zu ergänzen. Um weiterhin die Kulturreisenden mit hoher Zahlungsbereitschaft anzusprechen, muss eine entsprechende technische Ausstattung installiert werden, um auch technisch aufwendigere Stücke zeigen zu können. Auch eine Outdoor-Projektionsfläche soll als weitere Highlight installiert werden.“ |
|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>5</b><br><b>Erlebnissweg</b> | „Um Stolberg (Harz) mit den Angeboten aus der Region zu verknüpfen, soll ein Erlebnisslehrpfad unter dem Thema „Die Schätze der Region“ entstehen. Die Themen aus der Region - Karstlandschaft und Bergbau - sollen interaktiv anhand verschiedenen Erlebnisstationen übermittelt werden. Durch dieses Angebot sollen zum einen die Kultur- und Naturtouristen angesprochen werden, aber insbesondere auch Familien mit Kindern.“                                                                                                 |



Projektbericht | Investitionsvorbereitende Studie der touristischen Infrastruktur der Stadt Stolberg | © PROJECT M 2021

52

Hierzu muss sich der Gemeinderat positionieren und die Umsetzung in zukünftige Haushalte, möglichst durch Untersetzung mit Fördermitteln planen.

### **611100 Steuern, Allgemeine Umlagen, Allgemeine Zuweisungen**

Die Erträge aus der Einkommenssteuer entwickeln sich seit Jahren positiv in der Gemeinde Südharz.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geht seit dem letzten Jahr zurück, wird sich nach der vorliegenden Novembersteuerschätzung jedoch wieder erholen.

Erträge aus der Vergnügungssteuer sind im letzten Jahr um die Hälfte eingebrochen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Erträge ab dem Jahr 2022 auf das Vor-Pandemieniveau stabilisieren. Es wird mit Erträgen in Höhe von 12.000 € gerechnet.

Die Erträge aus der Hundesteuer steigen. Hier konnte der Ansatz um 1.500 € auf 70.000 € erhöht werden. Über die Höhe der Hundesteuer wird im laufenden Jahr zu beraten sein, da im Bewilligungsbescheid nach § 17 FAG die Auflage der Anpassung der Hebesätze verfügt wurde. Hierzu werden die entsprechenden Vorlagen erarbeitet.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer entwickeln sich in diesem Jahr sehr gut. Allerdings ist nach Abfrage der größten Gewerbesteuerzahler auch mit dem Ausfall von Gewerbesteuerzahlungen im Laufe des Jahres zu rechnen.

Eine verlässliche Planung ist hier schwer möglich.

Das gegen die Kreisumlage 2020 geführte Verfahren ist anhängig. Nach Auskunft der Anwaltskanzlei ist mit einem Termin hierzu nicht vor dem Oktober dieses Jahres zu rechnen.